

Feuerwachen – Auflagen

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat per Januar 2019 ein neues Merkblatt zu den Feuerwachen erstellt.

Feuerwachen sind zu organisieren für Veranstaltungen mit grosser Personenbeteiligung in:

- a) Dekorierten oder sonst brandgefährlich veränderten Räumen (z.B. Fasnachts- oder Maskenbälle, Ausstellungen).
- b) Gebäuden und Räumen mit mangelhafter Brandschutzausrüstung; mangelhaft ist eine Brandschutzausrüstung, wenn sie nicht den Anforderungen von Ziff. 6 des Merkblattes der AGV besteht.

Diese Pflicht besteht nur, sofern die Veranstaltung in Gebäuden mit Räumen stattfindet, welche für mehr als 300 Personen Platz bieten.

Da die Stadthalle Platz für über 300 Personen bietet, müssen bei Veranstaltungen mit Dekorationen (bspw. Hochzeiten, Ausstellungen etc.) Brandwachen gestellt werden.

Die Feuerwache sorgt dafür, dass im Brandfall unverzüglich die Feuerwehr alarmiert, die Evakuierung der Personen eingeleitet und die Brandbekämpfung aufgenommen werden kann. Sie besteht aus mindestens zwei Personen, die sich ausschliesslich auf die Belange der Sicherheit im Brandfall zu konzentrieren haben und während der Veranstaltung keine andere Funktion innehaben dürfen. Die Feuerwache hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Vor Beginn des Anlasses sind sämtliche Räume inkl. Derjenigen unter und über der Bühne zu kontrollieren;
- b) Sämtliche Wasserlöschposten und Löscheinrichtungen müssen in funktionsbereitem Zustand sein;
- c) Kontrolle der Sicherheitsbeleuchtung, der Telefonverbindung, allfälliger Rauchabzugsanlagen usw.;
- d) Sämtliche Ausgänge müssen unverschlossen sein und als Fluchtweg jederzeit benutzt werden können (nicht verstellen usw.);
- e) Freihaltung der Verkehrswege, so dass eine rasche Entleerung des Raumes sichergestellt werden kann;
- f) Kontrollrunden während des Anlasses zur Überprüfung der vorerwähnten Massnahmen;
- g) Die Einhaltung von notwendigem Rauchverbot überwachen lassen;
- h) Nach Abschluss des Anlasses sämtliche Räume überprüfen, ob alles in Ordnung und kein Publikum mehr anwesend ist;
- i) Aufenthalt der Feuerwache während des Anlasses an einer Stelle, von welcher aus eine gute Übersicht besteht, die Schutzeinrichtungen betätigt werden können und die internen Brandmeldungen zusammenlaufen.

Für Feuerwachen kann die Feuerwehr Laufenburg (mind. 3 Wochen vor Veranstaltung) angefragt werden:

Feuerwehr Laufenburg

Herr Dominik Vogel

Tel.: 079 255 08 60

E-Mail: feuerwehr@laufenburg.ch

Weitere Informationen zu Feuerwachen finden Sie im Merkblatt Feuerwachen von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

Für die Bearbeitung Ihrer Reservationsanfrage benötigen wir Ihre Bestätigung, dass Sie das Merkblatt gelesen haben und eine Feuerwache organisieren werden.

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an folgende Adresse zurück:

Raumverwaltung Laufenburg

Laufenplatz 145

5080 Laufenburg

E-Mail: raumverwaltung@laufenburg.ch

Ich habe die Informationen auf dem Merkblatt Feuerwachen zur Kenntnis genommen und werde eine Feuerwache organisieren.

Datum:

Unterschrift:
